



## 3. Umweltgipfel 2017

Staatlich anerkannter Fortbildungslehrgang (Regierungspräsidium Darmstadt)

14.-15. NOVEMBER 2017 | NEW CENTURY HOTEL FRANKFURT/OFFENBACH

### Themenblock 3:

#### Energie

**Das am 8. Juli 2016 beschlossene „Erneuerbare Energien-Gesetz“ 2017 läutet die nächste Phase der Energiewende ein. Damit verbunden ist ein Paradigmenwechsel: Die Vergütungshöhe des erneuerbaren Stroms wird ab 2017 nicht wie bisher staatlich festgelegt, sondern durch Ausschreibungen am Markt ermittelt werden. Was bedeutet das für energieverbrauchende und was bedeutet es für energieerzeugende Betriebe?**

Besonders kleinere Unternehmen können und müssen künftig ihre Prioritäten setzen und sich zwischen Energieeffizienz in ihrem Unternehmen und der Nutzung von Erneuerbaren entscheiden - oder ihren individuellen Mittelweg dabei finden, auch wenn der Markt immer unübersichtlicher wird und es kaum Entscheidungshilfen wie geeignete Softwarelösungen gibt.

Das Thema Wärmenutzung tangiert praktisch jedes Unternehmen. Und dennoch wird es meist stiefmütterlich behandelt. Aus diesem Grund hat der Gesetzgeber das „Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz – EEWärmeG)“ erlassen.

Dass die dezentrale Energieversorgung ein Schlüssel der Energiewende darstellt, gilt inzwischen als unbestritten. Die Erzeugung und Nutzung von Energie vor Ort hat unbestreitbare Vorteile. Beispiele aus der Praxis zeigen die Vorteile. Dabei kommt es allerdings auch auf die Beachtung von Rahmenbedingungen an, die der Gesetzgeber vorgibt.



**Die fachliche Moderation des Themenbereichs ENERGIE übernimmt Dipl.-Ing. Andreas von Saldern.**